

RALF NICKEL

Franziskaner-Konventualen und Reformation. Neue Erkenntnisse und Thesen zur Stadtpaderborner Kloster- und Reformationsgeschichte

Während bestimmter Perioden des 16. Jahrhunderts vertrat die Mehrheit der Bevölkerung in Hochstift, Diözese und Stadt Paderborn bekanntlich das protestantische Bekenntnis und nahm eine antikatholische Haltung ein.¹ Der daraus entstehende Konflikt führte zu gewalttätigen Auseinandersetzungen um die konfessionelle Frage, die kontrovers bis in die einzelne Institution hinein katholisch oder evangelisch bzw. „alt-“ oder „neugläubig“ beantwortet wurde. Ordensinstitute bildeten darin keine Ausnahme. Trotz zahlreicher einschlägiger Studien verbleiben weiterhin Lücken in unserer Kenntnis und unserem Verständnis von dieser Paderborner Reformationsgeschichte auf der Ebene der Klöster. Diese Desiderate bestehen auf einem Gebiet historischer Betrachtung, das zum Verständnis des 16. Jahrhunderts wie der Genese heutiger konfessioneller und sozialer Strukturen wesentliches beitragen kann.

Die klösterliche Existenz zählte seit jeher zu den zentralen kirchlichen Lebensäußerungen, und der sachgemäß hier – oft – herrschende religiöse Ernst stellte den Anspruch der Reformatoren vor eine besondere Herausforderung bzw. verlieh ihm, sobald ihn ein Konvent zu seinem eigenen gemacht hatte, zusätzliche Attraktivität. Mindestens die Männerkonvente bildeten, was in diesem Zusammenhang noch wichtiger ist, für ihre lokale Umgebung zugleich ein seelsorgerliches Potential, dessen Stellungnahme und Vorbild vielerorts eine hohe Wirkkraft in der Bevölkerung behielt.² Von Einrichtung zu Einrichtung verschieden traten außerdem ökonomische Machtpositionen, parochiale bzw. archidiakonale Rechte oder enge pastoral-soziale Verbundenheiten als weitere Einflußfaktoren hinzu. Aus diesen Gründen bleibt die gebührende Beachtung der Klöster und Stifte für die Reformationsgeschichte bedeutsam. Aber der Grad der Bedeutsamkeit darf nicht schlicht unterstellt werden, sondern ist für den Einzelfall zu erheben.

Zu den städtischen Ordenshäusern, in deren geschichtlicher Erforschung wich-

1 Vorliegender Beitrag ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung der Untersuchung: „De Gardian von Paderborne by uns was ...“ – Neue Erkenntnisse und Thesen zur Reformationsgeschichte der Stadt Paderborn und des dortigen Minderbrüderklosters. In: Franziskanische Studien 74, 1992, S. 123-145.

2 Für den Ersten franziskanischen Orden in Westfalen versucht eine Studie d. V. diesen Umstand u. a. aufzuzeigen (Ralf Nickel, Minoriten und Franziskaner in Westfalen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert – Darstellung und Bibliographie. In: Franziskanische Studien 69, 1987, S. 233-360; 70, 1988, S. 3-43; 71, 1989, S. 235-325; 72, 1990, S. 1-29 (zitiert mit dem Zusatz Tl. 1, 2, 3 bzw. 4).

tige Lücken klaffen, gehört auch das einzige Stadtpaderborner Mendikantenkloster der Franziskaner-Konventualen. Es zählte zur Kölner Provinz von den Heiligen Drei Königen, die in der Säkularisation untergegangen ist. Im Gefolge der Reformation verlor die Provinz von ihren sieben Niederlassungen in Westfalen vier, und zwar die dem lutherischen Zentrum in Sachsen und Thüringen am nächsten gelegenen Klöster. Darunter befand sich auch das im 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entstandene Haus in Paderborn.³ Jener ältere, unreformierte Teil des Ersten franziskanischen Ordens stand zudem in der Defensive gegen den Reformzweig der franziskanischen Observanz, besonders seitdem dieser ab der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Westfalen Häuser zu gründen begonnen hatte. Nach einhelliger heutiger Forschungsmeinung gehörte den Observanten im 16. Jahrhundert die Zukunft, wohingegen die Konventualen, u. a. wegen ihres gelockerten Verhältnisses zum gemeinsamen und teils sogar privaten Besitz, den Kommunen aus finanz- und steuerpolitischen Gründen weit weniger willkommen waren, insgesamt in ihrem Ordensgebaren weniger überzeugend und in sich ungefestigter, damit für den neuen Glauben „anfälliger“ schienen.⁴

Gemäß dieser Interpretationslinie heißt es zu Ursachen und zeitlicher Abfolge in der Auflösung des Paderborner Konventes, bezogen auf die späteren 1520er und frühen 1530er Jahre: „Die Paderborner Minoriten, die unter ihren westfälischen Mitbrüdern eine Außenseiterstellung einnahmen, hatten seit langem durch ihre freie, unbefangene Lebensart peinliches Aufsehen erregt. Ihre Methode, in der heranwachsenden Generation praktische Solidarität zwischen arm und reich, hoch und nieder zu pflegen, stieß weithin auf Ablehnung. Dies galt namentlich für die ungewöhnliche Sitte, sonntags Bürgertöchter und Dienstmägde zu fröhlichen Reigen und Tänzchen in das Kloster einzuladen. Dabei wurde der Minoritenkonvent zu einem Zentrum der reformatorischen Bewegung. Die Zahl der abtrünnigen Fratres wuchs von Tag zu Tag.“⁵ In der

3 *Ebd.*, [Tl. 2] S. 4-14 (Kloster Paderborn), [Tl. 4] S. 5 (tabellarischer Überblick zu den mittelalterlichen Gründungen des Ersten Ordens in Westfalen).

4 Den Forschungsstand präsentiert Kaspar Elm, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift, Hg.: Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980, S. 188-238 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Reihe A: Geschichte, LXVIII; Studien zur Germania Sacra, XIV).

5 Zitat aus Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Bd. II: Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555), Münster 1983, S. 537. Er wertet übrigens ungleich positiver als wohl alle anderen Autoren, besonders aus älterer Zeit, die nicht mit sittlich begründeten Rügen geizen. Vermutliche Quelle: P. Johannes Sander SJ, Historia collegii S.J. Paderbornensis ab anno 1580 ad annum 1659, hier unter dem Jahr 1592 (Erzbischöfliche Bibliothek Paderborn). Den Rückbezug von 1592 auf frühere Jahre bot Wilhelm Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten. Tl. I: 1580-1618. Mit einem Bildnis Theodors von Fürstenberg, einer Abbildung und einem Lageplan des Paderborner Jesuitenkollegiums, Gröningers Bericht über Wicharts Bekehrung, Briefen und Urkunden, Paderborn 1892, S. 32 Anm. 3.

Forschung wird diese nicht differenzierende Beurteilung einer pro-reformatorischen Haltung, die von den meisten Franziskanern in Paderborn vertreten worden sei, verbunden mit der Datierung der Klösterauflösung auf die Jahre um 1530 (1528, um 1530, 1532), unumstritten aufrecht erhalten.⁶

Allerdings bleiben dabei viele Fragen offen, denn zusammenhängende Informationen über den Ausgang dieser Klostergeschichte und ihre Einordnung in die kommunale Reformationsgeschichte fehlen. Die Datierung der Konventsauflösung kann quellenmäßig nicht belegt werden.

Ein neuer Ansatzpunkt ergibt sich durch eine Bemerkung in einer längst bekannten Quelle. Ausführlicher zogen nämlich bereits Rudolf Schulze⁷ und Leopold Schütte⁸ die im Anschluß genannte Klosterchronik heran – allerdings mit Blick auf die Ordensgeschichte in Münster. Als dort P. Augustin Westmarck, Archivar des Münsterer Konventes und des westfälischen Kustodiaten (also der Ordensinstanz zwischen Kloster und Provinz) innerhalb der Kölner Minoritenprovinz, um 1760 seine Hauschronik *Fragmenta historica* verfaßte, stützte er sich in hohem Maße auf die seit 1569 mit Lücken ihm vorliegenden Rechnungsbücher („*Recepta et Exposita*“, „*Reddituaria*“) seiner Vorgänger, die heute verloren sind.⁹ Zum Jahr 1573 vermerkte er unter Zitierung des damaligen Pater Prokurator:

6 Beispielhaft seien genannt: *ebd.*, S. 32; Ludwig Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen, Münster 1909, S. 66; Simon Reinhardt, 300 Jahre Minoriten auf dem Kamp in Paderborn. In: Die Warte. Zeitschrift für Volkstum, Geschichte, Natur, Kunst und Verkehr im südöstlichen Westfalen. Heimatzeitschrift für das Paderborner Land 20, 1959, S. 2-4, 20f., 43f., hier 20; Dieter Berg, Die Franziskaner in Westfalen. In: *Monastisches Westfalen*. Klöster und Stifte 800-1800. 26. September 1982 bis 21. November 1982. Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Hg.: Géza Jászai im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster 2. Auflage o. J. [1982?] (1. Auflage 1982), S. 143-166, hier 157; Schröer, *Reformation II*, S. 537 (*ebd.*, Bd. I: Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte. Die weltlichen Territorien und die privilegierten Städte. Die zweite Reformation. Ergebnisse, Münster 1979, S. 532f. fehlt die entsprechende Erwähnung Paderborns); Nickel, [Tl.2] S. 9; Rainer Decker, Der Kampf um Paderborn. Bischof Dietrich von Fürstenberg und die städtische Opposition 1600-1604, Paderborn 1991, S. 11, 40 (Paderborn. Geschichte in Bildern – Dokumenten – Zeugnissen, 6) (lediglich bei ihm die Angabe „1528“).

7 Rudolf Schulze, Bilder aus der Geschichte des Minoritenklosters zu Münster i. W. In: *Auf Roter Erde*. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachargebiete. Heimatbeilage zum Münsterischen Anzeiger 9, 1933/34, S. 11f., 18-20, 30f., 36-38, 44-46, 52-54, 57-59; 10, 1934/35, S. 35f., 41-43, 51-53, 60f., 66-68; 11, 1935/36, S. 51-53, 60-63, 68-71, 75f.

8 Leopold Schütte, Aus Geschichte und Wirken der Minoriten in Münster. In: 700 Jahre Apostelkirche Münster, Hg.: Presbyterium der Apostel-Kirchengemeinde, Münster 1984, S. 93-110.

9 Stadtarchiv Münster: Bestand XIV, Sammlungen, 4. Handschriften (Original): *Fragmenta historica Conventus Monasteriensis Fratrum Minorum S. P. Francisci Conventualium*, [von P. Augustinus Westmarck OFMConv, ca.1760]. – Die anonym verfaßten *Fragmenta* verband Schulze, S. 11f. überzeugend mit dem Namen Westmarcks. – Ein fotografisches Duplikat bewahrt das Staatsarchiv Münster (Manuskripte, Gruppe VII, Fotografie 58).

„NB hoc tempore Ordo noster adhuc possedit Conventum nostrum Paderbornensem nam Exposita feria 5ta post Dom[inicam] 18 post Trinit[at]is 1573 ajunt: de Guardian von Paderborne by uns was mit twe deyneren. XVIII kanne Wynes verdrucken, des he uns gaff 1 daler van XXV sch[illing] etc. ut ibi. Interim NB Videtur Conventus ille noster Paderbornensis tempore hoc in extremo fuisse agone, paucas tantum adhuc numeras incolas [lies: incolarum], nam Anno 157[7?] Salentinus Elector Col[on]siensis et Administrator Paderbornensis Coenobium Minoritarum in oppido Paderbornensi situm /: ita l[o]q[ui]tu[r] Kerssenbrock in chronologia Ep[iscop]o[po]ru[m] Paderbornensium /: profugis monachis destitutum desolatum ac desertum cum p[er]petuis pensionibus scholae usibus applicavit.“ [Am linken Rand von der Hand Westmarcks:] „Videatur etiam desuper P. Strunck in Annalibus P[ro]v[inc]i[ae] B[er]g[om]aginis 437, 560, 602 etc.“¹⁰

Die beiden genannten Belege gehen über die Angaben in den *Fragmenta* nicht hinaus, daß es in den 1530er Jahren *nicht* zur Auflösung des Konventes kam. Kerssenbrock erwähnte in seinem *Catalogus* zum Jahr 1532 die Minoriten nicht.¹¹ Unter der Überschrift „De Salentino Comite ab Isenburg. 42. Ecclesiae Padibornensis Episcopo“ findet sich das von Westmarck angezogene Zitat (ohne Jahresangabe) im Kontext der reichen Zuwendungen Fürstbischof Salentins (1574-1577) an seine Schulgründung und mit dem Zusatz, für die Schule habe dieser vier Domherren und seinen Offizial als Provisoren (Verwalter, Vorsteher) bestellt. Auch P. Michael Strunck SJ gab keinerlei Hinweis zur Auflösung des Paderborner Minderbruderhauses.¹²

Die Rechnungsbücher finden sich nicht im Staatsarchiv Münster und im Provinzarchiv Würzburg der deutschen Franziskaner-Minoriten. Vermutlich wurden sie im Zuge der Münsterer Konventsauflösung 1804/11 vernichtet oder veräußert; dazu fehlen offenbar alle Hinweise.

10 Zitat auf S. 32: „Wohlgemerkt: in dieser Zeit besaß unser Orden noch unseren Konvent in Paderborn, denn die Ausgabeübersichten für den 5. Wochentag nach dem 18. Sonntag nach dem Dreifaltigkeitsfest 1573 erklären: ‚Der Guardian von Paderborn ist mit zwei Dienern bei uns gewesen. 18 Kannen Wein ausgetrunken, wofür er uns 1 Taler im Wert von 25 Schilling gab‘ usw. wie dort nachzusehen. Mittlerweile – wohlgemerkt – scheint, es habe sich unser Paderborner Konvent zu der Zeit im letzten Todeskampf befunden, mit einer bloß noch geringen Bewohnerzahl, denn im Jahr 157[7?] verwendete Salentin, der Kölner Elekt und Paderborner Administrator, das in der Stadt Paderborn gelegene Minoritenkloster – so sagt Kerssenbrock in der Chronologia Episcoporum Paderbornensium –, das nach der Flucht der Mönche zurückgelassen, verödet und ausgestorben war, samt seinen ewigen Einkünften für den Gebrauch der Schule. Vergleiche darüber auch den P. Strunck in den Paderborner Annalen, auf den Seiten 437, 560, 602 usw.“ (Übersetzung bzw. Übertragung d. V., ebenso die folgenden). – Westmarck pflegte zur Kenntlichmachung von Zitaten zu unterstreichen. Das eingangs angesprochene Datum lautet in heutiger Zählung: 25. September 1573. – Eckige Klammern verweisen stets auf Hinzufügungen d. V.

11 Hermannus a *Kerssenbroch*, *Catalogus episcoporum Padibornensium eorumque acta quatenus haberi potuerunt*, Lemgo 1578 (unpaginiert).

12 P. Michael *Strunck* SJ, *Annalium Paderbornensium pars III. Complectens imprimis fusiorem episcoporum Paderbornensium deinde succinctiorem historiam reliquorum per Westphaliam & Saxoniam antistitum tum res gestas alioem in eadem hac regione clarorum virorum postremo pontificum, imperatorum, principum acta & bella, maxime ea, quae Westphaliam contingunt. Ab anno Christi*

Aus dem Paderborner Konvent selbst scheint keine weiterführende Überlieferung auf uns gekommen zu sein.¹³ Klarheit erhofft man auch von der um 1735 verfaßten Kölner Minoriten-Provinzchronik *Deductio historica*¹⁴ vergebens: „*De Paderbornensi anno 1592 in Collegium P.P. S.J. converso non invenio ullum in repositoio Provinciae monumentum [..]*,“¹⁵ heißt es einleitend zum Abschnitt über Paderborn. Der Chronist und Archivar stützte sich deshalb auf spätere Zeugen, auf den Jesuiten Johannes Horrion¹⁶ sowie besonders auf ein „*Libellus de pristino cultu statuæ Taumaturgæ, olim in sacello Romano extra moenia, nunc [um 1735] in eorundem P. P. Societatis Jesu Ecclesia asservatæ, anno 1689 typis impressus*“¹⁷. Weiter heißt es: „*Ex quibus liquet quosdam ex Fratribus Conventus Paderbornensis a Lutherismo, quem exemplo pervessissimo [sic!] Christopharus Danne, & Jacobus Müffing palam anno 1528 profitebantur, non fuisse alienos, qui Conventum suum reliquerint, anno 1580 Laicis ijsq[ue] magna ex parte Opificibus vendiderint.*“¹⁸ Das führt immerhin mit der Beobachtung weiter, daß man im Orden um 1735 von einer 1580 noch bestehenden Verbindung ehemaliger Konventualen zu ihrem Kloster ausging, also vielleicht deren Ansässigkeit am Ort vermutete oder darum wußte. – Die Provinzchroniken der Observanten von der Kölnischen wie der Sächsischen Provinz, die mit diesen Fragen mittelbar eigene Traditionen bzw. die Geschichte der bald nach dem Ende des Konventualenkonventes von ihnen besiedelten Räume behandelten, vermochten nichts hinzuzufü-

1500 usq. ad annum 1618 inclusive, Paderborn 1741. – Geprüft wurden die Einträge der 1570er und der frühen 1530er Jahre. Westmarcks Seitenangaben entsprechen nicht denen der d. V. zugänglichen Strunckschen Annales-Ausgabe von 1741, und auch deren Register hilft nicht weiter.

13 Es gibt sehr geringe Archivsprengsel, meist aus dem 13.-15. Jahrhundert, im Staatsarchiv Münster (Bestände: Fürststabelei Herford, Domkapitel Paderborn und anderswo), im Bistumsarchiv Paderborn (Bestand: Studienfonds) und anderswo. Sie sind aus der einschlägigen Literatur bekannt.

14 Generalatsarchiv der Minoriten, Rom (Abschrift): *Deductio historica provincie Coloniensis, titulo ss. Trium Regum, ordinis FF. Minorum s. Francisci Conventualium*, [von P. Bernard von der Beck OFMConv/N. N., um 1735-1739]. – Zu Abfassungszeit und Verfassern siehe Konrad Eubel, *Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz*, Köln 1906, S. 1-3 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, I).

15 Zitat auf S. 39: „Über das Paderborner [Kloster], das im Jahr 1592 in ein Jesuitenkolleg umgewandelt worden ist, finde ich in der Provinzbibliothek keinerlei Zeugnis [..].“

16 [P. Johannes Horrion SJ,] *Panegyricus Die natali Academiae Theodoriana Paderbornensis, Reverendissimo atq. illustrissimo Principi Theodoro, Episcopo Ecclesie Paderborn. S. R. I. Principi, Fundatori ejus munificentissimo, a Collegio academico Societatis Iesu oblatus* (1616). In: [Ferdinand von Fürstenberg], *Monumenta Paderbornensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta, et novis inscriptionibus, notis, ac figuris illustrata*, Amsterdam 2. Auflage 1672. – Die *Deductio* wertete seine Angaben soweit erforderlich und wörtlich korrekt, bis auf geringfügige Verschreibungen, aus.

17 Zitat aus *Deductio*, S. 39. Es gelang d. V. nicht, diesen letzteren Titel zu identifizieren.

18 Zitat auf S. 42: „Aus diesen [d. h. Horrion und dem *Libellus*] wird deutlich, daß einige von den Brüdern des Paderborner Konventes gegenüber der lutherischen Lehre, zu der sich als sehr verwerfliches Vorbild Christoph Danne und Jakob Müffing im Jahr 1528 öffentlich bekannt haben, keine Fernstehenden gewesen sind, die ihren Konvent verließen, ihn im Jahr 1580 an Weltleute, größtenteils Handwerker, verkauften.“

gen. Das gilt für die *Annales provinciae*¹⁹ des P. Adam Bürvenich und seiner Nachfolger von der Kölner Provinz aus dem 17. Jahrhundert und für die Darstellung des sächsischen Provinzchronisten P. Aegidius Blumenberg, der 1759 notierte: „[. . .] *invalescentis Lutheri haeresis [. . .] multa relicta sunt incerta et dubia, in specie: [. . .] 4. Quos et quot ipsi Magistratibus aut locorum Principis, uti Osnabrugi et Paderbornae factum, vendiderint [. . .]*“.²⁰ Auch die außerhalb des franziskanischen Ordens entstandenen Quellen führen nicht weiter, einschließlich der wenigen, auf die sich die Sekundärliteratur in ihren Behauptungen zur Konventsauflösung stützte oder gestützt haben könnte.²¹

Somit bleibt als bisheriges Ergebnis festzuhalten: *Der Paderborner Konvent bestand bis mindestens 1573*; es gab ihn, in welcher Form von Kontinuität auch immer. Eventuell bestand er zur Aufrechterhaltung eines Rechtsanspruchs fort, durch die Präsenz weniger Minderbrüder am Ort, die kaum eine Möglichkeit besaßen, Seelsorge zu betreiben.²² Ebenso gut können „altgläubige“ Patres ihre Pastoral weiterhin ausgeübt haben. Die soeben geschehene oder bevorstehende Auflösung könnte der Anlaß des Guardiansbesuchs in Münster gewesen sein, den die Münsterer Klosterchronik rund 200 Jahre später erwähnte.

Damit ist für die Geschichte der Paderborner Minoriten wie der Kölner Provinz insgesamt eine wesentliche Korrektur gewonnen. Weit über das Gewicht einer bloßen Datumsänderung hinausgehend stellt sie die Widerstandskraft der Konventualen in einem ganz anderen Licht dar. Sie demonstriert die Flexibilität der religiösen Lebens- und Organisationsformen jener Reformationsjahrzehnte, in-

19 Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Düsseldorf: Bint (2^o) Manuskript 2b (Originale): P. Adam Bürvenich OFM, *Annales seu chronicon Almae Provinciae Coloniae fratrum Minorum strict. observantiae regularis seu Recollectorum conscribi coepti anno salutis MDC LXV mense Septembri*; Bürvenich, *Annalium Fratrum Minorum Recollectorum provinciae Coloniensis tomus II ad anno Christi M. DC. LI conscriptus anno 1666; Tomus quartus* [ohne Titel]. – Vom Berichtszeitraum her kommen diese drei Bände infrage. Band 1 liegt zweifach vor, wovon der sog. Band 1b als eine inhaltlich weitgehend identische Überarbeitung von 1a eingesehen wurde (1530-1534, S. 252-275; 1573-1577, S. 311-314; Register unter „Pad-“/„Path-“). Im 4. Band sind etwa die ersten 300 Seiten eingesehen, die auf die Zeiten seit dem 13. Jahrhundert zurückblicken. Der 2. Band umfaßt die Gründungsjahre des Paderborner Observantenklosters der *Saxonia*, deren Gründungsbericht einschlägige Retrospektiven angeregt haben mochte (1655-1658, S. 49-126).

20 Abgedruckt im: *Compendium chronologicum provinciae Saxoniae S. Crucis ordinis Fratrum Minorum S. Francisci Recollectorum*, Warendorf o. J. [1873?], S. 3-59; Zitat auf S. 33: „[. . .] infolge des Anwachsens des lutherischen Irrglaubens [. . .] sind viele Hinterlassenschaften ungewiß und mit Zweifeln behaftet, insbesondere: [. . .] 4. Welche [Klöster] und wie viele durch die Stadträte oder die Fürsten der Orte, wie in Osnabrück und Paderborn geschehen, verkauft worden sein mögen [. . .]“.

21 Dazu noch unten Näheres. Unergiebig: Drei das erste Auftreten des Protestantismus in der Stadt Paderborn betreffende Urkunden. Mitgeteilt von H[einrich] V[olbert] Sauerland. In: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* 51, 1893, Abt. 2, S. 121-136; [Ferdinand von Fürstenberg], *Monumenta Paderbornensia*.

22 „Schon um 1530 war das Minoritenkloster *so gut wie aufgelöst*“ (W[ilhelm] Segin, *Das Baugelände am Kamp und die Baugeschichte des Gymnasiums bis 1945*. In: *Das Paderborner Gymnasium Theodorianum und seine Baugeschichte*, Hg.: *Gymnasium Theodorianum, Paderborn o. J. [1954]*, S. 5-27, 44-47, hier 11; Hervorhebung d. V.).

sofern offenbar „neugläubige“ und „altgläubige“ Klosterbewohner zeitweise nebeneinander im selben Haus wohnten. Noch Jahrzehnte dauerte es in Westfalen, bis der Zustand eines geradezu osmotischen Austauschs durch den von gefestigten konfessionellen Grenzen abgelöst wurde. Das 40jährige „schweigende“ Bestehen ist für die Geschichte der deutschen Franziskaner des 16. Jahrhunderts bemerkenswert.

In all diesen Hinsichten besitzen die Ergebnisse auch für die Paderborner Stadt- und Bistumsgeschichte Relevanz. Jene Details nehmen auf die gesamte wesentliche Phase der reformatorischen Auseinandersetzungen Bezug und können als ein Argument in der regionalgeschichtlichen Epochenperiodisierung gewertet werden. Während beispielsweise manche wirtschaftsgeschichtlichen Argumente für einen vor der Reformation anzusetzenden Schub innovativer, neuzeitlichen Charakter tragender Kräfte sprechen,²³ verweisen verfassungs- und konfessionsgeschichtliche Ergebnisse in dieser Frage auf die Jahrzehnte vor 1600.²⁴ Das Ergehen des Ordenshauses sagt zugleich etwas aus über die innerkirchlichen Kräfteverhältnisse.

Und nicht zuletzt könnte dieses Beispiel gegenüber scheinbar „ehernen“ Daten mißtrauischer machen.

Aus den genannten Relevanzen ergibt sich die Aufgabe, jene zwar zuverlässige, da zeitgenössische und unverdächtige,²⁵ doch immerhin bloß singuläre Aussage der Rechnungsbücher durch den lokal- und regionalgeschichtlichen Kontext zu erhärten. Dabei ist auf die weiteren Verwendungen der Gebäude und Stiftungsmittel zu achten, denn die Kenntnis davon findet sich bislang in der Literatur nur verstreut und mit Widersprüchen behaftet. Diese Angaben interessieren als *terminus ante quem* zum Ende der Paderborner Konventualenniederlassung.

Während des ersten Reformationsjahrzehnts von 1521 ab entwickelte die Bewegung im westfälischen Raum und besonders in dessen Bischofsstädten, anders als in weiten Teilen des Reiches, erst nach dem Bauernkrieg allmählich eine geringe, mit sozialen Spannungen kombinierte Stoßkraft.²⁶ Das allein in Westfalen

23 Michael *Drewniok*, Das Busdorfstift in Paderborn. Wirtschaftsgeschichte eines westfälischen Kollegiatstifts im Mittelalter, Münster 1993, S. 237-241 u. ö. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Reihe XXII: Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, 19).

24 Klemens *Honselmann*, Der Kampf um Paderborn 1604 und die Geschichtsschreibung. In: Westfälische Zeitschrift 118, 1968, Abt. 2, S. 229-338 (und die übrige Literatur des sog. Kampfes um Paderborn); Karl *Hengst*, Kirchliche Reformen im Fürstbistum Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg (1585-1618). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und Katholischen Reform in Westfalen, München u. a. 1974 (Paderborner Theologische Studien, 2).

25 Die Aussage von 1573 als einen versteckten Anspruch des Ordens auf Wiederinbesitznahme des Paderborner Klosters zu werten, wäre völlig abwegig.

26 Der nachstehende reformationsgeschichtliche Überblick konstatiert eher, als daß er diskutierte, da sein Hauptaugenmerk die Erklärung der Paderborner Klosterfrage bildet. Er ist vornehmlich gearbeitet

zur Mainzer, nicht Kölner, Kirchenprovinz gehörige und sich infolgedessen in kirchlicher wie geistig-kultureller Hinsicht bisweilen abweichend orientierende Paderborn erhielt nach der blutigen Vernichtung der „Schwarzen Bauern“, die 1525 Warburg im Süden des Hochstifts bedroht hatten, seine reformatorischen Impulse aus Braunschweig, Waldeck, Frankfurt und der diesbezüglich, z. B. durch die Universität Marburg, immer wichtiger werdenden hessischen Landgrafschaft. Soziale Spannungen im Hochstiftsgebiet zwischen Bürgern und Angehörigen des Klerus entluden sich 1525 und 1526 noch lediglich lokal und punktuell. „Die Animosität der Lutheraner wandte sich [...] in erster Linie gegen die in Westfalen weitverbreiteten Bettelbrüder, die durch ihre volkstümliche Predigtweise und ihren engen Kontakt mit allen Kreisen der Bevölkerung die Ausbreitung des neuen Evangeliums zweifellos sehr behinderten. Luthers Aversion richtete sich vor allem gegen die Franziskaner.“²⁷ Die westfälischen Bischöfe verhielten sich in diesem Stadium im ganzen passiv sowohl in bezug auf Reformen als auch in bezug auf die reformatorische Entwicklung insgesamt.

Am zeitlichen Ausgangspunkt der Paderborner Reformation waren die Rechte des Fürstbischofs in seiner Stadt auch recht eingeschränkt. Den entscheidenden Einfluß besaßen die wenigen ratsfähigen Familien, aus denen sich die zwölf Ratsmitglieder rekrutierten. Sie wählten aus ihrer Mitte zwei Bürgermeister und beteiligten den jeweils vorher amtierenden Rat an der Regierung. In wichtigen Fragen mußten sie daneben noch den 40- (bzw. ab 1532 24-)köpfigen Bürgerausschuß der „Gemeindeherren“ konsultieren, der dem Magistrat als kommunale Körperschaft angegliedert war. Daneben wählten die vier Bauerschaften eine Viererkommission als ihre Interessenvertretung beim Rat. Etwa zehn Gilden organisierten das gewerbliche Bürgertum in Paderborn. Entscheidenden Einfluß als revolutionäres Element der frühen Reformation erlangte hingegen die (1532 aufgelöste) sog. Schützengilde der Jugend. Den Gegenpart vertraten dabei die 24 Domherren aus St. Liborius. Die drei weiteren Kirchspiele der Stadt bildeten die Marktkirche, die Gaukirche der Zisterzienserinnen (seit 1228), die sich um

tet nach *Schröder*, Reformation I, S. 18-45, 532f.; *ebd.*, II, S. 41-69, 296-317, 511-545; *Schröder*, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555-1648). Bd. I: Die Katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1986, S. 134-191; Bd. II: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1987, S. 108-135, 473-476, 480-483, 488-496; Wilhelm Kohl, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1517-1618). In: Westfälische Geschichte in drei Textbänden und einem Bild- und Dokumentarband. Unter Mitarbeit von Manfred Balzer et al., Hg.: Wilhelm Kohl. Bd. I: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches. Mit Beiträgen von Manfred Balzer et al., Düsseldorf 1983, S. 469-535 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, XLIII); [Lorenz] *Leineweber*, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubenserneuerung. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Stifts Paderborn. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 66, 1908, Abt. 2, S. 77-158; 68, 1909, Abt. 2, S. 115-200 (zitiert mit dem Zusatz Tl. 1 bzw. 2). Bischöfliche Amtsdaten sind vor allem wiedergegeben nach Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst, Das Erzbistum Paderborn. Geschichte – Personen – Dokumente, Paderborn 1989.

27 Zitat aus *Schröder*, Reformation I, S. 532.

1513 der Bursfelder Reform anschlossen (bis 1810), sowie das Chorherrenstift Busdorf (1036-1810). Das Benediktinerkloster Abdinghof (1015-1803) besaß keine parochialen Rechte.

Alle kommunalen Klöster, außer den Minoriten, überdauerten die reformatorischen Anfechtungen, was oft die Forschung beschäftigt hat und an dieser Stelle nicht thematisiert werden soll. Allzu unterschiedlich stellte sich auch deren Ausgangssituation im Vergleich mit den Minoriten dar, wobei die Verankerung im Parochialrecht und die eminente wirtschaftliche Ausstattung längst nicht hinlängen, diese Differenz zu umreißen.²⁸

Als die reformatorische Entwicklung einsetzte, führte Erich von Braunschweig-Grubenhagen als Administrator der Diözesen Osnabrück und Paderborn (1508-1532) und des Münsterer Sprengels (1532) die Paderborner Regierung. Er zeigte eine „grundsätzliche Vermittlungsbereitschaft“ „in den kirchenpolitischen Fragen“.²⁹ Seine politische und religiöse Beweglichkeit dokumentierte sich etwa in der 1527 seitens der lutherischen Partei ausgesprochenen Einladung zum Regensburger Reichstag an ihn, damit die „neugläubige“ Minorität durch sein Fehlen nicht geschwächt werde. Doch dürften sich seine Untertanen eher an der splendiden Hofhaltung und Verschwendung gestoßen haben, deren Finanzlast besonders die besitzenden Klöster zu tragen hatten. Stadt- und Gewerbebürgertum verärgerte andererseits die geistliche Abgabefreiheit und verschiedene Handelsimmunitäten der Geistlichen.

Diese Mischung sozialer und religiöser Motive führte 1528 in der Stadt Paderborn zu einer ersten größeren Gewaltanwendung, als nach unerheblichen Streitigkeiten zwischen einigen Jugendlichen und Teilen der Dienerschaft der Domherren drei Tage lang Dom und Kurien von der Stadtjugend und Angehörigen der unterständischen Schichten verwüstet wurden. Der Zwischenfall endete am 16. August für die Bürgerschaft mit einem Zehn-Punkte-Kompromiß des Fürstbischofs.³⁰ Über eine Parteinahme der Minderbrüder verlautete nichts, in deren Kirche damals also wohl kaum lutherisch gepredigt worden sein dürfte.³¹ Dieses Gedankengut entfaltete sich in Paderborn bis zum Tod des Bischofs Erich am 14. Mai 1532 in der Stille weiter. Danach erhoben sich lutherische Forderungen nach freier Religionsausübung offenbar erstmals lautstark. Ungefähr 300 Dissidenten besetzten Gau- und Marktkirche, nachdem ihnen der Rat ihr Verlangen auf Überlassung einer Kirche abgeschlagen hatte. Nach einer zeitgenössischen Quelle versammelten sich die Anhänger des neuen Bekenntnisses in der Minder-

28 Einige Hinweise werden *ebd.*, S. 530f. geboten.

29 Zitate aus *ebd.*, S. 32.

30 Ein Referat der Inhalte bietet *Leineweber*, [Tl. 1] S. 104f. – Ähnliche Aufstände gab es in Lippsstadt ebenfalls 1528, 1529 in Minden, 1531 in Herford, 1531/32 in Soest, 1532 in Lemgo und 1533 in Höxter.

31 Für die Kölner Konventualen des 18. Jahrhunderts zählten die 1528er Gewalttätigkeiten bereits ganz bruchlos zum späteren reformatorischen Engagement aus Konventskreisen (*Deductio*, S. 40f.).

brüderkirche.³² Ihre Anführer waren zwei ehemalige Minoriten, Jakob Müsing und Johannes Polhen, sowie der Schullehrer Christoph Däne (in der Literatur jeweils verschiedene Namensschreibweisen). Die Minoriten dürften aus dem Paderborner Konvent gestammt haben, obgleich es auch Hinweise für die Herkunft Polhens aus dem Höxterer oder Soester Konvent gibt.³³ In der Stadt Soest hatte die Reformation um die Jahreswende 1531/1532 Platz gegriffen. Auch anderswo haben Franziskaner in Westfalen bisweilen das neue Bekenntnis an einen anderen Ort getragen.³⁴ Der Paderborner Stadtrat wirkte in dieser Situation eingeschüchtert und ängstlich, wohl nicht zuletzt in Erinnerung an die Gewalttaten auch städtischer Kräfte im Aufstandsjahr 1525. Sein gleich anderen Räten in Westfalen seit dem Spätmittelalter gezeigtes Interesse an Kirchen- und Kulturhoheit verstand er nicht umzusetzen. Bis zum Oktober erklangen in Paderborn ganz ungestört deutsche Kirchenlieder während des lutherischen Gottesdienstes. Die Verantwortlichen der lutherischen Partei wandten sich an diverse evangelische Nachbarn um Hilfe, nämlich an den hessischen Landgrafen, an die ebenfalls lutherische Stadt Göttingen sowie an das nur rund 40 km südwestlich und innerhalb der Grenzen des Hochstifts gelegene Warburg.

Hilfe von dort blieb aus, aber der am 8. Oktober nach vergeblichen diplomatischen Bemühungen mit vielen Soldaten in die Stadt einziehende Hermann II. von Wied wertete jenen Akt als Hochverrat. Hermann, bereits Erzbischof von Köln (1515-1547) als Hermann V., war am 13. Juni vom Paderborner Kapitel zum Bischof (bis 1547) postuliert worden. Er verfolgte als Landesherr das politische Ziel, die alte Ordnung aufrechtzuerhalten, und ließ sich weniger als Bischof vom Schutzmotiv für die bedrohte Kirche leiten. Binnen kurzem erfolgten die Unterdrückung des Aufstands, die Gefangennahme der Minoriten und übrigen Wortführer und deren Verurteilung zum Tode. Auf zahlreiche Bitten hin und in diplomatischer Klugheit begnadigte Fürstbischof Hermann anschließend alle wieder. Die drei Prädikanten ließ er jedoch gefangen auf den Weg zum Arnsberger Gefängnis bringen. Unterwegs wurden sie am 6. November von lutherischen Soestern befreit und in ihre Stadt geholt.³⁵ Da die Befreier einen neunwöchigen

32 Es handelt sich um Aufzeichnungen des Bruders Göbel vom nahegelegenen Augustiner-Chorherrenstift Böödeken über den Zeitraum von 1502 bis 1532 (Hermann *Hamelmanns* Geschichtliche Werke. Kritische Neuauflage. Bd. II: Reformationsgeschichte Westfalens. Mit einer Untersuchung über Hamelmanns Leben und Werke und einem Bildnisse, Hg.: Klemens *Löffler*, Münster 1913, S. 423-427, hier 427 (Anhang) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Reihe IX, 2).

33 Zur Herkunftsfrage siehe *Nickel*, [Tl. 2] 8 Anm.14. Zwei der drei Namen überliefert wie erwähnt die *Deductio*, S. 42 (Christoph Danne und Jakob Müffing).

34 Der Konventuale Liborius Rudolphi (gestorben 1531) verließ den Herforder Konvent ca. 1525-1527, um in Lemgo lutherisch zu predigen (*Nickel*, [Tl. 1] S. 308, [Tl. 3] 307).

35 Dabei könnte Polhens erwähnte mögliche Herkunft aus Soest eine Rolle gespielt haben. Ehbrecht vermutet hingegen in der Aktion einen Protest der Befreier gegen ihren neuen Superintendenten Jan de Brune, einen ehemaligen Genter Observanten (Wilfried *Ehbrecht et al.*, Reformation, Sedition und

Aufenthalt der Glaubensbrüder in der Stadt durchsetzten, können deren Qualität als Prediger und ihr Betragen nicht so indiskutabel gewesen sein, wie es z. B. der fast zeitgenössische „altgläubige“ Hermann Kerssenbrock glauben machen wollte, indem er sie als „Säufer“ und Zechpreller in Soest hinstellte.³⁶ In der Stadt Paderborn zerschlug inzwischen Hermanns harter Rezeß vom 16. Oktober wirksam alle lutherischen Regungen und restaurierte die bischöfliche Position, wobei er sich auf die ratsfähigen Geschlechter, die am meisten zu verlieren hatten, gegen das niedere Bürgertum stützte.³⁷

In den Schilderungen der turbulenten Ereignisse erwähnten die zeitgenössischen oder wenig später entstandenen Quellen den Mendikantenkonvent als solchen kaum. Es hieß lediglich, daß sich die Aufständischen zur gottesdienstlichen Feier in der Ordenskirche versammelten. Das deutete einerseits auf ein Erlöschen von klösterlichem Leben. Andererseits könnte es „rechtgläubige“ Minoriten in Paderborn auch zur Zeit des Aufstands gegeben haben, denn drei „grawe moncken“ nahmen den gefangenen Wortführern der Protestler in der Nacht vor ihrer Vorführung bei Hermann von Wied die Beichte ab.³⁸ Leider fehlt jeder Hinweis auf die Herkunft dieser Mendikanten. Auch die Minoriten in Münster teilten sich 1533 vorübergehend mit einer protestantischen Stadtschule in die Nutzung ihrer Klosteranlage.³⁹ Ab diesem Zeitpunkt schwiegen für etwa 40 Jahre alle Quellen über das Paderborner Minderbrüderkloster. Es wird im weiteren darauf zu achten sein, was für Bedingungen sich aus den Paderborner Verhältnissen für die Belange des Rumpfkongregentes ergaben.

Außer Paderborn und Dortmund (erst in 1560er Jahren) nahmen alle privilegierten und bischöflichen Städte Westfalens in den 1530er und 1540er Jahren die Reformation an, zumindest vorübergehend wie Münster. Paderborns Nachbarkländer und die Randgebiete des Hochstifts waren bereits oder wurden bald lutherisch: ab 1521 Hessen, 1524/42 Waldeck, 1532 Lippe, 1533 Ravensberg, 1551 Pyrmont, um nur einige zu nennen. Seit etwa 1536 zeigte auch Hermann von Wied zunehmendes Interesse am lutherischen Bekenntnis. Im Januar 1545 setzte er am 10. Tag für Paderborn die 1532er Artikel außer und am 26. die „Kölner

Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff van Kampen. In: Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest. Mit Beiträgen zur Stadt-, Landes- und Hansegeschichte, Hg.: Gerhard Köhn, Soest 1981, S. 243-326, hier 262 (Soester Zeitschrift 92/93; Soester Beiträge, XLI).

36 Hamelmann, Hg.: Löffler, S. 112 Anm. 1.

37 Abdruck des Rezesses bei Wilhelm Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. Bd. I (Bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts). Mit Urkunden und Statuten, bearbeitet von Carl Spancken, Paderborn 2. Auflage 1903 (1. Auflage 1899), Anhang-Nr. 79; Leimeweber, [Tl. 1] S. 126f. faßt die Inhalte in acht Punkten zusammen.

38 Das teilte ein Anonymus aus dem erzbischöflichen Gefolge mit (Wolfgang Stammler, Zur Paderborner Geschichtsschreibung. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 78, 1920, Abt. 2, S. 65-71, hier 68).

39 Fragmenta, S. 20f.

Reformation“ in Kraft.⁴⁰ Die Stände verweigerten sich aber, und das Vorhaben scheiterte. Einige Angehörige des Rates vertraten hingegen seitdem das neue Bekenntnis. Erzbischof Hermann wurde im Januar/April 1546 durch den Papst abgesetzt und entsagte seiner geistlichen und weltlichen Funktionen, für Paderborn am 6. Januar 1547.

An seiner Statt wählte das Kapitel am 26. März aus seinen Reihen den überzeugt „altgläubigen“ Rembert von Kerssenbrock (1547-1568). Er führte z. B. als einziger unter den westfälischen Bischöfen 1549 eine Bistumsvisitation durch, die uneingeschränkt nach dem in der *Formula reformationis* von 1548 geäußerten Willen des Kaisers verlief. Seit 1548 hielt er jährlich Frühjahrs- und Herbstsynoden ab. In Reformfragen blieb er jedoch ebenso untätig bzw. halbherzig wie die übrigen deutschen Bischöfe.⁴¹ Auch die Domherren zeigten nach wie vor keinen Reformeifer und gaben in ihrer Lebensführung öfters ein schlechtes Beispiel für den Klerus. Dementsprechend wuchsen in den 1560er Jahren die lutherischen Kräfte im Hochstift und in der Hauptstadt. Dazu zählten die zwei Pfarrer von Markt- und Busdorfkirche, seit 1566, die Mehrheit des Stadtrates sowie unter der Stiftsritterschaft besonders die Edelherrn von Büren, deren Gebiet seit dem siebten Jahrzehnt das lutherische Rückgrat des Territoriums (später calvinistisch, ab 1610/28 wieder katholisch) wurde. Zugleich amtierten die Edelherrn als Statthalter der Bischöfe Rembert und Johann.

Johann II. von Hoya, der bereits als Fürstbischof von Osnabrück (seit 1533) und Münster (seit 1566) amtierte, wurde am 22. Februar 1568 zum Paderborner Administrator gewählt (bis 1574). Aus der Gefährdung der nordwestdeutschen Bistümer durch die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den Calvinisten und der habsburgischen Regierung in den Niederlanden erklärte sich die Eile des wählenden Kapitels und die Bereitschaft Roms zur Dehnung der tridentinischen Beschlüsse über die Ämterkumulation durch eine Erlaubnis zur Übernahme des Administratorenamtes. Benachbarte lutherische Landesherren sowie lutherische, katholische (sofern sich dieser Begriff wegen des kürzlich beendeten Trienter Konzils, 1545-1563, bereits eignet) und katholisch-reformoffene Kräfte im Kapitel und in der Stiftsritterschaft übten Druck auf den neuen Landesherrn und Bischof aus, der sich um gute Beziehungen ebenso zu evangelischen Fürsten wie zu dem habsburgischen Beauftragten Fernando Herzog von Alba (1507-1582) in den Niederlanden bemühte und sogar eine konfessionell paritätische Regierung berief. In seiner Maxime des Gewaltverzichts gegenüber dem Gewissen des Individuums mutet er neuzeitlich und modern an. Damit eröffnete er den tatsächlichen Bekenntnisverhältnissen größeren Spielraum: „Die konfessionellen Verhältnisse im Bistum hatten sich unter Johann von Hoya [...] völlig zugunsten

40 Zum Inhalt informiert *Schröer*, Reformation II, S. 522.

41 *Ebd.*, S. 64f., 67, auch zum folgenden Urteil.

der Protestanten verschoben.⁴² Anlässlich einer Archidiakonalvisitation wurde 1570 festgestellt, daß zu Ostern kaum ein Dutzend an Kommunikanten in der Stadt Paderborn die Meßfeier besuchten.

Als Fürstbischof Johanns Nachfolger setzte sich der Kölner Erzbischof (seit 1567) Salentin von Isenburg am 21. April 1574 im Kapitel durch, weil er infolge seiner katholischen Selbstaussage der päpstliche Kandidat geworden war. Ähnlich seinem Vorgänger Hermann von Wied handelte er aus Motiven der Staatsräson. Kirchliche Weihen lehnte er für seine Person ab. Nach nur dreijähriger Amtsinhabung heiratete er mit römischer Erlaubnis, um seinen Familiennamen zu erhalten. – Trotzdem markierte seine Administratorenenschaft den Beginn gegenreformatorischer Kräfteentfaltung. Papst Gregor XIII. (1572-1585) drang nämlich im Zuge seines Bemühens um Durchsetzung der tridentinischen Beschlüsse auf die Hebung des allgemeinen wie innerkirchlichen Bildungsniveaus. Im Januar 1574 wurde er brieflich gegenüber dem Paderborner Fürstbischof initiativ. Im Oktober erklärte daraufhin Salentin seine Bereitschaft, für die Diözesen Köln und Paderborn Schulen zu gründen. Weil die Dom- und Busdorfschulen in der Stadt Paderborn unter „neugläubigen“ Rektoren zunehmend lutherischen Charakter angenommen hatten, sollten sie nach Meinung auch des Kapitels geschlossen werden. Der Fürstbischof wandte sich am 19. Dezember mit der Bitte u. a. um Vorschläge für die Einrichtung der geplanten Schule an das Kapitel. Dieses verwies in seiner im ganzen zustimmenden Antwort am 10. Januar 1575 als möglichen Standort auf das *leerstehende Kloster der Minderbrüder*: „Der platz sulcher Schule wollt im abgenommenen Minorita Cloister bynnen Paderborn nitt ungelegen sein in betrachtungh daß selbighs nach gelegenheit deß Ordens nitt kan widderrumb in vorigen Standt restituirt unnd reparirt werden, waß auch noch von Zugehör dießes Cloisters vorhanden oder beyzubringen wäre zu der Schule nutz zu keren und wenden.“⁴³ Zu diesem Zeitpunkt stand das Kloster also verlassen da.

Ob die Vokabel „abgenommen“ einen aggressiven Akt der lutherischen Partei in der Vergangenheit meinte, das freiwillige Verlassen des Klosters durch die zum lutherischen Bekenntnis gewechselten Mendikanten oder ob die Konventualen ausgestorben waren, das muß wohl offenbleiben. Auch die Einschätzung des

42 Zitat aus *Kohl*, S. 514.

43 Zitat aus der Kapitelsreplik (Staatsarchiv Münster: Fürstbistum Paderborn, Urkunden, Nr. 2362 vom 10. Januar 1575, Bl. 11, Abschrift). – Auszüge und neuhochdeutsche Umschreibungen bietet Ludwig *Keller*, *Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen. Thl. I (1555-1585)*, Leipzig 1881, S. 595, Nr. 592 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 9); siehe auch *ebd.*, S. 552 und S. 597, Nr. 595. Zu beachten sind außerdem: Conrad *Bade*, *Geschichtliche Nachrichten über das Hochstift Paderborn und seine höhern Bildungsanstalten*. In: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* 10, 1847, S. 1-114, hier 58; *Leineweber*, [Tl. 2] S. 160. Diese Schulgründung wird in der Literatur sowohl als ein Akt der Kontinuität (u. a. Klemens *Honselmann*, *Die Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn und ihr Stiftungsvermögen*, Paderborn 1954, S. 12, 14 u. ö.) als auch ein Neuanfang beurteilt (u. a. *Schröer*, *Kirche* II, S. 481, 493; *Brandt/Hengst*, *Erzbistum*, S. 95).

provinzialen Kräftestandes 1575, eine Wiederbesetzung nicht leisten zu können, liegt angesichts der Quellenlage außerhalb unseres Nachvollzugs.

Erst am 16. Februar 1577 konstituierte sich eine Schulaufsichtsbehörde aus vier Mitgliedern des Domkapitels, da die Klärung der allein strittigen Finanzierungsfrage einen umfänglichen Briefwechsel und demzufolge viel Zeit in Anspruch genommen hatte.⁴⁴ Salentin hatte am 10. Februar 1576 auf die Möglichkeit hingewiesen, Güter des ehemaligen Klosters zu verwenden.⁴⁵ *Seine Zuversicht, solche gültigen Rechtstitel noch auffinden zu können, läßt die Wahrscheinlichkeit steigen, daß die Minoriten nicht bereits vier Jahrzehnte zuvor das Feld geräumt hatten.* Im Jahr 1577 nahm die neue Schule als *Salentinianum* ihren Unterricht auf, erstaunlicherweise jedoch bis 1609 am vierseitigen Dompürting (Kreuzgang), dem Ort, wo sich seit Jahrhunderten die alte Domschule befunden hatte. „Salentin dachte auch daran, die Schule zum Kamp [der Minoritenadresse] zu verlegen, drang aber nicht durch.“⁴⁶

Vielleicht begründete sich die Entscheidung mit den baulichen Gegebenheiten. Wenn auch die Gebäude erst seit kurzem leerstanden, so dürften sie sich zum damaligen Zeitpunkt doch in einem Zustand befunden haben, der an einen Bezug zumindest ohne gründliche Renovierungsmaßnahmen, außer den erforderlichen Umbauten, nicht denken ließ.⁴⁷ Längst werden die Paderborner Mendikanten in einem Klima bloßer Duldung gelebt haben, und zudem wird es sich um wenige und alternde Ordensleute gehandelt haben, so daß ihre wirtschaftliche Lage aufwendigere Instandhaltungsarbeiten nicht erlaubt haben dürfte.

Was die Verwendung ehemaligen Minoritenbesitzes zur finanziellen Ausstattung der Schule anbelange, so verliefen die Recherchen der Provisoren tatsächlich erfolgreich. Sie veräußerten 1579 ein Wohnhaus mitsamt Scheune und Garten westlich des Klosterkirchhofes, in dem zur Zeit der Minoriten deren Martha (Klostermagd) gewohnt hatte, an den Stiftssekretär Hermann Kather für 250 Taler.⁴⁸ Weitere, zu erwähnende Transaktionen fanden in der Folge statt.

Nach Salentins Resignation wählte das Kapitel am 14. Oktober 1577 Heinrich IV. von Sachsen-Lauenburg zum Administrator von Paderborn (bis 1585), der bereits an der Spitze des Erzstifts Bremen (seit 1567) und des Stifts Osnabrück (seit 1574) stand. Obwohl er Lutheraner war und seit 1575 heimlich verheiratet, entschied man sich für ihn, weil er landesherrliche Qualitäten besaß und für

44 Den diesbzgl. Schriftwechsel zwischen Fürstbischof und Kapitel listet *Leineweber*, [Tl. 2] S. 160 auf.

45 Ein Regest bietet *Keller*, S. 597f., Nr. 596.

46 Zitat aus *Segin*, S. 12.

47 So wird auch *ebd.*, S. 11 vermutet.

48 *Ebd.*, S. 12 (Erzbischöfliche Bibliothek Paderborn: Bestand Altertumsverein Paderborn, Codex 168, S. 116ff.).

Paderborn nützliche Beziehungen. Der Papst verweigerte ihm allerdings zeit-
lebens die *Admissio* für alle drei Sprengel. Er verhielt sich wie ein Anhänger des
lutherischen Bekenntnisses und ließ der Reformation im Bistum freien Lauf:
während seiner Amtszeit schienen die Lutheraner im Hochstift und in Paderborn
auf Dauer dominant zu werden.⁴⁹ Die Pläne des neuen Landesherrn beinhalteten
die Umwandlung des Hochstifts in ein weltliches Territorium. Darüber verständ-
igte er sich mit dem Kölner Erzbischof Gebhard II. Truchseß von Waldburg
(1577-1583, gestorben 1601), bevor dessen politisch-militärische Niederlage 1583
und die Nachfolgerschaft Ernsts Herzog von Bayern im Kölner Erzstift
(1583-1612) auch die Aspirationen Heinrichs zunichte machten.

Als einer der nächsten Schritte in der Schul- und Klosterfrage erfolgte 1582 der
Verkauf der ehemals minoritischen Immobilie seitens der Provisoren an den
evangelischen Adligen Elmerhaus von Haxthausen für 2000 Taler, wohl um
weiteren finanziellen Schulverpflichtungen nachkommen zu können.⁵⁰

Inzwischen hatte bereits die Karriere des katholischen Hoffnungsträgers Diet-
rich IV. von Fürstenberg begonnen. Seit 1577 Dompropst, von 1585 (Wahl am
5. Juni) bis 1618 Fürstbischof, trieb er umsichtig und wenig rücksichtsvoll die
Rekatholisierung voran und baute selbstbewußt seine landesherrliche Position
aus, u. a. durch militärische Besetzung der Stadt Paderborn im April 1604 und
Entzug der kommunalen Selbstverwaltung. Auf seine Initiative hin gelangten
1580 Mitglieder der Gesellschaft Jesu nach Paderborn. Anfänglich standen sie
zwar „auf verlorenem Posten“ in der lutherischen Stadt, konnten sich jedoch mit
seiner Hilfe behaupten. Am 1. Mai 1585 übernahmen sie das *Salentinianum*.
Dietrich schenkte ihnen auch die ehemalige Minoritenanlage.⁵¹ „Zwar war das
frühere Kloster in Privatbesitz, doch erklärten sich nach längeren Verhandlungen
die vier Söhne des verstorbenen Herrn Elmerhaus von Haxthausen bereit, ihre
vom Vater ererbte Besetzung am Kamp gegen Ersatz der Kaufsumme von
2000 Talern und der Aufwendung von 400 Talern für errichtete Gebäude zu
verkaufen. Fürstbischof Dietrich erwarb für 2400 Taler den wesentlichen Teil des
ehemaligen Klosterbesitzes und schenkte ihn am 10. Juli 1592 dem Jesuitengeneral
Claudius Aquaviva. Am 1. April 1593 unterzeichneten die Brüder von Haxthau-
sen die Verkaufsurkunde. Die feierliche Übergabe des früheren Klosters an die
Jesuiten vollzog der Bruder des Fürstbischofs, Caspar von Fürstenberg, am

49 *Brandt/Hengst*, Erzbistum, S. 95.

50 Diesen Transfer werden die Chronisten der *Deductio*, S. 42 mit ihrer zitierten Verkaufsnotiz zu
1580 gemeint haben.

51 Die Schenkungsurkunde ist abgedruckt bei *Honselmann*, Akademie, S. 87f.; siehe auch *ebd.*, S. 15;
Bade, S. 58f. Anm. 1. – Wichtig sind Zeichnungen der Jesuiten, die den Ist-Stand gegen 1592/93
dokumentieren; danach ist die Zeichnung bei *Segin*, S. 8f. gearbeitet; siehe auch *ebd.*, S. 16 mit einer
Zeichnung des Zustandes im frühen 17. Jahrhundert, d. h. nach erheblichen baulichen Veränderun-
gen.

22. April 1593. Jetzt wurde die bisherige Jesuitenresidenz in Paderborn zum Range eines Kollegs erhoben.⁵²

Unter dem 5. Juni 1596 begann die Gesellschaft Jesu den bis nach ihrem Einzug, der unter dem 12. Mai 1605 erfolgte, andauernden Neubau eines Kollegs, für den das alte Kloster abgetragen wurde. Fürstbischof Dietrich kaufte den Jesuiten weitere Gebäude und Grundstücke an der Südseite des Geländes.⁵³ Genauerhin handelte es sich zumindest um das oben erwähnte Kathersche Haus, das der Fürstbischof im Jahr 1600 für 1500 Taler erwerben konnte.⁵⁴ Die im beginnenden 16. Jahrhundert errichtete (dritte) Johanniskirche der Minoriten unterzogen die neuen Besitzer einer offenbar gründlichen, da bis ins Jahr 1604 andauernden Restaurierung, damit sie als Versammlungsort für die Schulgottesdienste benutzbar wurde. Sie lag an der Ostseite des Jesuitenkollegs. Im Jahr 1728 brach die Gesellschaft diese inzwischen bereits 88 Jahre von ihr mitgenutzte Kirche ab. Alle darin befindlichen Geräte hatte man bereits 1692 in die soeben konsekrierte neue Kirche der Jesuiten überbracht, obwohl deren Innenausstattung z. T. noch 50 Jahre später fehlte.⁵⁵ Das Jesuitengymnasium *Salentinianum* zog erst unter dem 20. Juni 1609 um,⁵⁶ nämlich vom Dompürting in das der Gesellschaft geschenkte Bürgerhaus des verstorbenen Anton Crato, das gegenüber der Johanniskirche am Kamp lag.⁵⁷ Den Grundstein für ein neu zu erbautes Schulgebäude beim Kolleg legte Dietrich von Fürstenberg am 13. oder 30. Juli 1612,⁵⁸ für das er sich ebenfalls in finanzieller Hinsicht entscheidend engagierte, und im Jahr 1614 zog die Schule aus dem Crato-Haus in diesen Neubau. Neben dem Erwerb der Grundstücke und Häuser an der Westseite des Jesuitenturmes

52 Zitat aus *ebd.*, S. 12f.

53 *Honselmann*, Akademie, S. 15, 22; u. a. – Von diesen teilt einzig *Segin*, S. 15 das genaue Einzugsdatum im Jahr 1605 mit.

54 *Ebd.*, S. 13.

55 *Reinhardt*, S. 43f.; unrichtig: Georg Joseph *Rosenkrantz*, Die Reformation und Gegenreformation Paderborns im 16. und 17. Jahrhundert. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 2, 1839, S. 113-160, hier 150 Anm.*; Erhard *Nitsche*, Jesuitenkolleg und Gymnasium als architektonisches Gefüge um 1616. In: Festschrift des Gymnasium Theodorianum in Paderborn 1962. Aus Anlaß der 350. Wiederkehr der Grundsteinlegung des Schulgebäudes, Hg.: Franz-Josef *Weber*/Friedrich *Ostermann*/Erhard *Nitsche*, Paderborn 1962, S. 9-21, hier 11: Planskizze mit der Verteilung der Gebäude auf dem Grundstück um 1616.

56 *Segin*, S. 16 vermutet als Grund Raummangel.

57 *Bade*, S. 68; *Honselmann*, Akademie, S. 12; Wilhelm *Tack*, Das Gebäude der alten Domschule. In: Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn. Zur Wiederkehr des 1100. Todestages des Gründerbischofs Badurad und des 350. Jahrestages der Grundsteinlegung des Schulgebäudes durch Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg, Hg. im Auftrage der Vereinigung ehemaliger Theodorianer: Klemens *Honselmann*, Paderborn 1962, S. 37-47, hier 46 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 3).

58 *Segin*, S. 17 nennt den 13. – *Rosenkrantz*, S. 153 den 30. Juli, beide bieten keine Belege. Hingegen spricht für die Richtigkeit des 30., daß die Kirche unter diesem Datum des hl. Rufin gedenkt, der der erste Bischof von Assisi gewesen sein soll, wodurch eine franziskanische Verbindungslinie gegeben wäre.

waren Abbrucharbeiten erforderlich gewesen, die in den Jahren 1611 und 1612 erfolgt sein dürften.⁵⁹ Diese neue Einrichtung wurde *Gymnasium Academiae Theodoriana Paderbornensis* genannt, denn sie vereinigte gymnasiale und seit dem 13. September 1616 universitäre, den Jesuiten übertragene Aufgaben für die diözesane Priesterausbildung unter einem Dach.⁶⁰

Die gestellte Frage nach *Zusammenhängen zwischen dem klösterlichen Enddatum und der territorialen Reformationsgeschichte* kann wohl tatsächlich positiv beantwortet werden. Denn erst zur Zeit des Fürstbischofs Johann von Hoya und in der Zeit seines zweiten Nachfolgers Heinrich dürfte die katholische Lage in Stadt wie Bistum aussichtslos erschienen sein. Dieser zeitgenössische Eindruck mußte an Intensität gewinnen durch die prekäre Situation dieses nordwestdeutschen Territoriums in seiner Diaspora-Lage. Hessen und die Niederlande bildeten mit anderen Gebieten zusammen eine antikatholische Ländermasse, der nach damaliger Einschätzung die nähere Zukunft gehören mußte. Beschloß deshalb die Kölner Provinzleitung der Franziskaner-Konventualen die Aufgabe jenes Paderborner Außenpostens? Starb der Konvent schlicht aus? Oder wurden die letzten Patres gezwungen, durch physische Gewalt oder infolge völliger Mittellosigkeit, ihr Kloster zu verlassen?

Solchen Fragen und außerdem möglichen Einwänden gegen die vorgelegten Ergebnisse nachzugehen sowie die Entwicklung der bisher vertretenen Datierungen zu erläutern, stellt die noch ausstehende Aufgabe dar.⁶¹

Die übrigen westfälischen Konvente der Konventualen, die infolge der Reformation dem Orden verlorengingen, zerfielen in den 30er bis 50er Jahren des 16. Jahrhunderts, nämlich um 1530 oder 1532 in Herford, 1542 in Osnabrück und 1555 in Höxter. Alle drei Datierungen sind quellenmäßig belegt.⁶² Veranlaßte dieser Gleichklang die Literatur zum Analogieschluß auf das quellenmäßig nicht belegbare Paderborner Konventsende? Bestärkend könnte hierbei das Jahr der *Confessio Augustana* 1530 gewirkt haben, weil es für gewöhnlich im Sinn einer lutherischen Konsolidierung interpretiert wird. Im Jahr 1530 und den unmittelbar folgenden Jahren ereigneten sich überdies – wie oben des öfteren angeschnitten –

59 *Segin*, S. 17.

60 *Ebd.*; *Tack*, S. 46; *Decker*, S. 14 (Jesuiten-Daten 1580-1616).

61 Leider bedingte es die Überlieferungslage, daß sich die nachfolgende Diskussion und die Belege auf einen Zeitraum von rund einem Jahrhundert beziehen.

62 Herford: *Hamelmann*, Hg.: *Löffler*, S. 310f. – Osnabrück: Das älteste Stadtbuch von Osnabrück. Das Legerbuch des Bürgermeisters Rudolf *Hammacher* zu Osnabrück, Hg. im Auftrage des Historischen Vereins: E[rich] *Fink*, Osnabrück 1927, S. 243-245, Nr. 54 (Osnabrücker Geschichtsquellen, IV) – Höxter: Originalurkunde von 1555 im Dechaneiarchiv Höxter (zitiert nach *Eubel*, S. 272). – Nicht alle Auflösungsdaten sind jedoch bekannt, z. B. schwanken die Angaben für das im Mittelalter zu Westfalen zählende Korbach zwischen 1565 und 1573; siehe etwa *Patricius Schlager*, *Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters*. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet, Regensburg 1909, 100 Anm. 3.

im westfälischen Raum geballt viele reformatorisch belangvolle Geschehnisse. Auch die Münsterer Turbulenzen um den lutherischen Kaplan Rothmann ab 1530 und anschließend um die Wiedertäufer bis 1535 könnten zum Analogieschluß verleitet haben.

Wie konnten die Minoriten in der immer entschiedener lutherischen Stadt physisch überleben? Regelrecht ausgehungert wurden ihre Mitbrüder beispielsweise in Höxter, ähnlich in Hildesheim (bis 1544) oder in Magdeburg (bis 1542).⁶³ Allen genannten Konventen ist gemein, daß sie im oder nahe dem sächsisch-thüringischen Zentrum der Reformation oder in der lutherischen Landgrafschaft Hessen lagen. Die katholische Gemeinschaft und der katholische Priester in seinen Aufgaben wurden nicht mehr nachgesucht, es fehlte etwa die Bereitschaft der Gläubigen, bei Prozessionen mitzugehen, sich die Beichte abnehmen zu lassen oder den Predigten zuzuhören. Die Bevölkerung verlor das Interesse am physischen Unterhalt des Klosters. Mehrere Kennzeichen einer sozialen Stigmatisierung des Konventes traten zusammen. Wie mögen die Paderborner Minoriten ein solches Klima jahrelang überstanden haben? *Protegiierung*: In Dortmund stärkte eine katholische Minderheit in der kommunalen Führungsschicht den Klöstern den Rücken. In Paderborn dürfte die schützende Hand des fürstbischöflichen Stadtherrn ihre Wirkung nie ganz verloren haben.⁶⁴ Für die Lemgoer Franziskaner-Observanten beispielsweise ist die starke Unterstützung des Paderborner Fürstbischofs Rembergt von Kerksenbrock überliefert, auf den wiederum untergeordnete Stellen vertrauten, wie der Landdrost am Dringenberg.⁶⁵ *Toleranz*: „Nur die Klöster in der Stadt [Dortmund] blieben beim katholischen Bekenntnis, ohne darin behelligt zu werden.“⁶⁶ Ihnen wurde anscheinend (zeitweise und partiell) Toleranz oder wenigstens Indifferenz entgegengebracht, wie sie gleichfalls die landesherrlichen Häuser Berg und Brandenburg bekanntlich als ein vor allem politisches Remedium zur ökonomischen und sozialen Prosperität eingesetzt haben, mit positiven Folgen für dortige Konvente. *Hilfen zur Subsistenz durch andere Klöster* der Kölner Provinz oder andere Orden: Die Bielefelder Observanten sandten nach 1603 wiederholt Patres in das rund 180 km östlich gelegene

63 Höxter: s. o. – Hildesheim: Stephan *Gutowski*, Franziskanergemeinschaften in Hildesheim. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte religiöser Gemeinschaften im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Bochum (Magisterarbeit) 1990, S. 137f. – Magdeburg: Franz *Schrader*, Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, Münster 1977, S. 30 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 37).

64 *Schröder*, Reformation II, S. 535 formuliert diesen Umstand für alle Klöster und Stifte in den geistlichen Territorien.

65 *Nickel*, [Tl. 3] S. 311.

66 Zitat aus *Kohl*, S. 500. – Von erheblichen Behelligungen dieser Ordensleute durch die lutherische Stadt Dortmund um 1540 und von etwa 1590 bis nach 1600 handelt *Nickel*, [Tl. 1] S. 299f., ohne das Folgende damit in Abrede stellen zu wollen.

kurfürstlich-brandenburgische Halberstadt, um ihren dortigen Traditionskonvent entgegen dem Konzept des Stadtrates vor dem Aussterben zu bewahren.⁶⁷ Bekannt ist außerdem die zahlreiche Hilfe aus westfälischen Klöstern verschiedener Orden für das durch die Wiedertäufer verwüstete Münster. *Rentleistungen* aus ihrem noch um 1575 nachweisbaren Immobilienbesitz dürften den Paderborner Mendikanten mindestens verfügbar geblieben sein.

Anders als das vermutliche Schattendasein des Paderborner Konventes verliefen die letzten Jahre anderer Konventualen- und Observantenklöster Westfalens besonders aktivitätsreich. So verhielt es sich etwa bei den Observanten in den konfessionell umkämpften Städten Lemgo und Korbach oder auch bei den Konventualen in Höxter.⁶⁸ Als Erklärungshypothese bietet sich – außer der stets probaten einer Überlieferungslücke – die reformatorische Verstrickung des Paderborner Konventes von 1527/28 bis 1532 an, die ihn möglicherweise in den Einschätzungen der Fürstbischöfe und der eigenen Provinzleitung bis in die 1570er Jahre als unglaubwürdig oder unzuverlässig erscheinen ließ. Dadurch mochte der Konvent abseits des altkirchlichen Interesses bis zu seiner stillen Schließung gestanden haben. Sich ruhig zu verhalten, wählten übrigens die Soester Minoriten als ihre Überlebenstaktik in lutherischer Umgebung. Ein Visitationsbuch vermerkte: „Niemand blitze auf der Kanzel gegen die Akatholiken.“⁶⁹

Ein schriftlicher Niederschlag hätte, unbeschadet der Beurteilung des Klosters, anlässlich von Visitationen auf jeden Fall entstehen müssen. Nach 1532 fanden in der Tat derartige kirchliche Untersuchungen statt, und zwar, wie bereits erwähnt, durch Bischof oder Archidiakon zweimal im fraglichen Zeitraum, nämlich 1549 und 1570. Von der früheren Visitation liegt eine nur lückenhafte Überlieferung der Protokolle vor, und leider alle Aussagen über die kirchliche Lage in der Bischofsstadt fehlen.⁷⁰ Von den 1570er Untersuchungen liegen Paderborner Protokolle des Dompropstes zwar vor, doch zählten lediglich das Busdorfstift und die Marktkirche zu seinem archidiakonalen Sprengel; über die Minoriten findet sich kein Hinweis.⁷¹ Visitierte vielleicht die Kölner Provinzleitung ihren Konvent in Paderborn? Das darf zwar unterstellt werden, weil beispielsweise im Münsterer Kustodiatshaus und Guardianat 1571, 1575, 1578,

67 *Schlager*, Aus Halberstadts franziskanischer Vergangenheit 1223-1923, Werl 1923, S. 13-17; *Schrader*, S. 57-62.

68 *Nickel*, [Tl. 3] S. 296-300, 306-313 (Korbach, Lemgo); [Tl. 1] S. 316-318 (Höxter).

69 Zitat nach Hugo *Rothert*, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. Mit 15 Abbildungen und 1 Karte, Gütersloh 1905, S. 146f., aus einem Visitationsbuch des späteren 17. Jahrhunderts. Siehe auch *Schröder*, Reformation I, S. 391.

70 *Ebd.*, II, S. 56/582 Anm. 75.

71 *Schröder*, Kirche I, S. 147/516 Anm. 47; *Leineweber*, [Tl. 2] S. 147f.

1593 Visitationen des Provinzials stattgefunden haben,⁷² jedoch gibt es keinerlei Überlieferung für Paderborn.

Hätte es zwischen 1532 und 1573/75 in der Stadt Paderborn eine Verwendung für ein verlassenes Kloster gegeben? Falls ja und keine Partei verwies (wie 1574) auf die Minoritenanlage, dann ist das ein *argumentum ex silentio* für dessen Bestehen bzw. sogar für dessen als einstweilen gesichert erachtetes Bestehen. Tatsächlich enthält die Stadtgeschichte ein gewisses einschlägiges Indiz. Am 11. Februar 1569 formulierte der neue Fürstbischof Johann von Hoya in seinem Rezeß gegenüber der weithin lutherischen Stadt die Forderung, es solle die Marktkirche wieder katholisch werden.⁷³ Da über die Minoritenkirche kein Wort verlautete, obgleich sie für die lutherische Gruppe eine geeignete Verhandlungsmasse dargestellt hätte, darf vermutet werden, daß sie zu dem Zeitpunkt nicht zur Disposition stand, sondern nach wie vor von den Konventualen genutzt wurde. Als die Aufständischen 1532 in den Pfarrkirchen den lutherischen Gottesdienst feierten und wohl ebenfalls in der Klosterkirche, wurde diese damals wichtige Frage der kirchenräumlichen Verbreitung beider Bekenntnisse aufgezeichnet und überliefert.

Warum erfolgte die Konventsauflösung um 1573? Dieser Einwurf sollte durch das obige Resultat soweit erledigt sein, wie das die Quellenlage zuläßt: Unter Fürstbischof Johann von Hoya gab es erstmals eine lutherische Dominanz in der Stadt Paderborn und mithin eine qualitativ ganz neue Situation.

Ausgehend von der in den *Fragmenta* mitgeteilten Titulatur „Guardian“ und einigen Spezifika der Ordensgeschichte sind gleichfalls Anfragen zu stellen. Läßt sich vielleicht vom weihbischoflichen Amt auf die Geschichte des Klosters rückschließen? Für die Diözese arbeiteten nämlich vor und nach 1532 und 1573 Minoriten in dieser ehrenvollen und hochgestellten Position, auch solche, die im Bistum „fest angestellt“ waren und in Paderborn lebten.⁷⁴ Doch auch dieser Ansatz vermag weder Pro noch Contra zu entscheiden. Denn zum einen fehlte jede Art von Kontinuitätsbruch im gesamten 16. Jahrhundert als Hinweis auf das Ende des Klosters. Zum anderen erklärt sich diese Amtskontinuität nicht zuletzt durch die Tatsache einer relativen Losgelöstheit jener Prälaten vom Alltag ihrer Ordensmitbrüder. In Münster beispielsweise bezog P. Nikolaus Arresdorff, ein minoritischer Protagonist der Münsterer Gegenreformation, als Weihbischof von 1593 bis 1620 das deshalb so genannte Bischofshaus in der Nähe des Minoritenklosters, das sich im Besitz seines Ordens befand. Seine Stellung gegenüber den Mitbrüdern spiegelten zeitgenössische Zitate. Westmarck nannte ihn in den *Fragmenta* ehrfurchtsvoll: „[. . .] *quantus quamque praeclarus vir* [. . .]“, und er zitierte den Provinzial P. Johannes Stommelius gegenüber dem Münsterer Statt-

⁷² *Fragmenta*, S. 33f., 51f.

⁷³ *Richter*, Stadt Paderborn, S. 124; *Leineweber*, [Tl. 2] S. 126.

⁷⁴ *Nickel*, [Tl. 2] S. 10f.

halter und dem Domkapitel im Jahr 1593: „[...] oder S. W. unter der gemeinheit [der übrigen Minoriten] zu wohnen mit nichten gemeinet [...]“.⁷⁵ Es gab nicht einmal eine Aufenthaltspflicht für die Weihbischöfe an ihrem Arbeitsort, im Gegensatz zur bischöflichen Residenzpflicht.⁷⁶ Der Minorit P. Albert Engel kaufte als Weihbischof 1497 das Haus eines Domherrn in Paderborn, P. Johannes Pelcking bezog in der gleichen Stellung 1620 ein Haus an der Bartholomäuskapelle am Ikenberg in Paderborn, das ihm der Fürstbischof erworben hatte.

So wie der Bistumstitel des Weihbischofs lediglich einen kirchlichen Anspruch zum Ausdruck bringt, gab es in der deutschen Reformation *Guardiani titulares*, deren Titel den franziskanischen Anspruch auf ein verlorenes Kloster unterstrich.⁷⁷ Meinte der Münsterer Prokurator 1573 ein bloßes Titularguardianat des angeblichen Paderborner Kloostervorstehers? Die in den *Fragmenta* zitierten Rechnungsbücher differenzierten hingegen genau bei ein und derselben Person zu verschiedenen Zeitpunkten, welche Position sie bekleidete und titulierte dementsprechend. Zudem findet sich an anderer Stelle ein deutlicher Beleg zum Beweis der damaligen Genauigkeit im Formulieren solcher Rechtstitel. Die *Annales Conventus Monasteriensis* der Münsterer Observanten, die gleich den minoritischen Rechnungsbüchern zeitgleich geführt worden sind, notierten: „Anno 1638 10 oct[obris] celebratum cap[itulum] pro[vinci]ale Mon[aste]ri[s]ens[i]s [...] electus est [...] Difinitores [...] Frater] Zacharias Kirchgieser ex Guard[ianus] Hild[esiensis] [...]“.⁷⁸ Das „*ex Guard. Hild.*“ markierte dabei den Umstand, daß P. Zacharias gleich seinen Mitbrüdern 1634 Hildesheim der lutherischen schwedischen Soldaten wegen hatte verlassen müssen.

Sprach der Prokurator 1573 zwar einen tatsächlich amtierenden Kloostervorsteher an, meinte aber eventuell keinen franziskanischen? Denn „Guardian im Bruderhaus“ lautete der Titel, den die Münsterer Domherren am 26. August 1582 dem soeben verstorbenen, ehemaligen Fraterherren und evangelischen Pastor von Salzkotten, Johann von Büren, beilegte.⁷⁹ Ob das Münsterer Rechnungsbuch einen Fraterherren oder einen anderen mönchischen Nicht-Franziskaner gemeint hat, das muß wiederum offenbleiben. Um das Jahr 1600 notierte der Prokurator dort immerhin die deutliche Bezeichnung „Fraterhuys“ im Blick auf den Kon-

75 Zitate der *Fragmenta*, S. 55 bzw. 51.

76 „Mit dem Empfang der Bischofsweihe waren die Mitglieder selbstredend auch der Bettelorden von den Gelübden der Armut und des Gehorsams dispensiert und konnten so über Privateigentum verfügen“ (*Brandt/Hengst*, Die Weihbischöfe in Paderborn, Paderborn 1986, S. XXI).

77 Heribert *Holzapfel*, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg 1909, S. 459.

78 Provinzialatsarchiv Werl: H a/8 (Original): *Annales conventus Monasteriensis tam Veteris ad S. Joannem Baptistam, quam Novi Ad S. Antonium Paduanum, Provinciae Saxoniae S. Crucis, Fratrum Minorum De strictiori Observantia, incipiendo Ab Anno Domini Millesimo Sex-Centesimo Tertio Decimo*, Zitat auf S. 10.

79 *Keller*, S. 603, Nr. 606.

vent in Münster.⁸⁰ In Paderborn gab es zudem keine Niederlassung dieser Gemeinschaft.

Abschließend sei ein von selbst unwiderlegbares, doch trotzdem sinnvolles Gegenargument angeführt: Ist „1573“ verschrieben aus „1533“? An sich ergäbe „1533“ gemeinsam mit der Literatúraussage zur 1532 geschehenen Auflösung einen guten Sinn. In dem Fall könnten die Mitbrüder in Münster ihrem Besucher aus Rücksichtnahme im Folgejahr seiner Vertreibung noch die bis vor kurzem innegehabte Position mit dem ehemaligen Titel „Guardian“ beigelegt haben. – Alle anzuführenden Indizien sprechen jedoch dagegen: Westmarck benutzte die Rechnungsbücher fortlaufend, kannte also die Handschriften der Prokuratoren, wie er verschiedentlich versicherte. Ihm unterlief nach meinen Beobachtungen auf den ersten 80 Seiten seiner Chronik nur ein einziger Schreibfehler bei einer Jahreszahl. Aus sachlichen Gründen muß das Jahr 1573 im Rechnungsbuch im Kontext der umgebenden Jahre gestanden haben, weil das Buch unter chronologischer Ordnung angelegt wurde.

Als eine Erhärtung der eingangs vorgelegten Fakten und Überlegungen darf die vorstehende Diskussion wohl zusammengefaßt werden. Aus den grundsätzlich vorgegebenen Grenzen der Beweiskraft historischen Argumentierens ergibt sich, daß unumstößliche Belege auch hier kaum zu erwarten standen. Das auslösende Quellenzeugnis der *Fragmenta* hat nunmehr allerdings eine Absicherung erhalten, die es des Zweifels hoffentlich insoweit enthebt, wie es historisch möglich scheint.

Am Ende der Überlegungen soll eine thesenartige Zusammenfassung der Resultate mit daraus abgeleiteten offenen Fragen für die weitere Forschung stehen:

1. „Insgesamt verlor die katholische Kirche Westfalens infolge der Reformation von 223 Klöstern und Stiften 45 Konvente – zweifellos ein schmerzlicher Verlust, der aber, gemessen an den Einbußen der übrigen deutschen Landschaften, noch als maßvoll bezeichnet werden muß.“⁸¹ Die Paderborner Ereignisse boten einen anschaulichen Einzelfall innerhalb dieser summierenden Bilanz westfälischer Klosterauflösungen in der Reformation. Zugleich enthielten sie aber gegenüber vielen anderen reformationsbedingten Aufhebungen klösterlicher Einrichtungen im westfälischen Raum und im Orden einige spezifische Besonderheiten. Augenfällig erscheint etwa die weitreichende Uninteressiertheit aller katholischen wie lutherischen Zeitgenossen an den kluustralen Vorgängen in der Bischofsstadt.

2. Als wichtiger Fakt bleibt vor allem das neue Datum zum Ende der Minoritengeschichte in Paderborn festzuhalten: *Bis mindestens in den September 1573 hinein lebten in der Stadt Franziskaner-Konventualen, und vor dem Januar 1575*

⁸⁰ *Fragmenta*, S. 39.

⁸¹ Zitat aus *Schröer*, Reformation II, S. 544.

hatten sie den Ort verlassen. Dadurch ist der bisherige Forschungsstand zu korrigieren, wonach die Brüder bis 1532 oder bis um 1530 in der Stadt lebten.

3. Nachdem das Kloster fast ein Jahrzehnt lang offenbar unbenutzt geblieben war, kaufte 1582 die landadlige Familie von Haxthausen, lutherischen Bekenntnisses, vom Domkapitel die ehemalige Minoritenanlage – oder eher wohl die Klostergebäude ohne Kirche –, da sie zu dem Zeitpunkt von den Katholiken nicht benötigt wurde. Die Gebäude scheinen unter diesem Besitzer ökonomisch genutzt worden zu sein (*Deductio*). Rückkauf in katholischen Besitz und Schenkung an die Gesellschaft Jesu erfolgten 1592. Vier Jahre darauf brachen die Jesuiten das Kloster ab, damit an seiner Stelle ihr Kollegneubau Platz finden konnte. Die aus dem frühen 16. Jahrhundert stammende Johanniskirche der Minoriten hingegen stand bis 1728, so daß sie – nach einer Phase des Desinteresses ca. 1573/75–1592 – ein Jahrhundert lang von den Jesuiten mitgenutzt worden war. Offenbar wurde sie jedoch bereits 1692 leergeräumt und lag seitdem wiederum verlassen da. Von 1614/16 ab befand sich die theodorianische Gymnasial-Universität am Ort der vormaligen Klosteranlage.

4. Offenbar unterließ der Orden jede Art von Bemühungen um eine Wiedergewinnung, z. B. während des Vormarsches katholischer Truppen im Dreißigjährigen Krieg, als viele Niederlassungen auch durch die Kölner Franziskaner-Konventualen im westfälischen Raum gegründet wurden. Lag Paderborn den Verantwortlichen zu entlegen von den gesuchten Missionszentren? In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden u. a. die folgenden, teils allerdings nur kurzlebigen Neu- und Wiedergründungen: Die Konvente von Bockholt und Zwillbrock (heute Vreden-Zwillbrock) missionierten bei den niederländischen Calvinisten und die Patres aus Herstelle und Höxter in Hessen. Letztere zwei Orte liegen noch östlich von Paderborn. In Höxter hatte es seit dem 13. Jahrhundert bis 1555 Minoriten gegeben.

Vor einigen Jahren bot die Forschung ein interessantes Theorem über eine Planmäßigkeit von Ordensgründungen im Verbreitungsraum der *observanten Saxoniam* an.⁸² Genauerhin handelt es sich um den Versuch, den planvollen Vortrieb jener Provinz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch den westfälischen Raum in Richtung auf alte Kerngebiete der frühen Minderbrüder im Sächsischen, Brandenburgischen und Thüringischen hin nachzuweisen. In ihrem Kalkül spielte die Stadt Paderborn wiederum eine erhebliche Rolle. Dadurch lebte die franziskanische Tradition des Ortes wieder auf, ohne seitdem eine Zäsur erfahren zu haben.

5. Durch die vorgelegten Fakten zur Konventsgeschichte fügt sich der franzis-

82 Lothar *Hardick*, Ostwestfalen im Plangefüge der Sächsischen Franziskanerprovinz. In: Westfälische Zeitschrift 110, 1960, S. 305–328, hier 315–317 (ähnlich *Hardick*, Die Sächsische Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz bis zur Gründung des Paderborner Klosters. In: 300 Jahre Franziskaner Paderborn. Festschrift zum 300jährigen Bestehen des Franziskanerklosters zu Paderborn. 1658–1958. Hg.: Konvent der Franziskaner zu Paderborn, Werl o. J. [1958], S. 7–15, hier 14f.).

kanergeschichtliche Bestandteil stimmiger in den Verlauf der Paderborner Reformationsgeschichte ein: Erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, seit es auch für den Bischof, Territorial- und Stadtherrn attraktiv geworden war, entfaltete das neue Bekenntnis größere politische Kraft. In den westfälischen Bischofsstädten lag der Schwerpunkt des Handelns beim Territorialherrn.⁸³ Nicht zufällig überlegten in Münster just 1574 der päpstliche Nuntius Kaspar Gropper (im Amt seit 1574), während einer Sedisvakanz, und um 1582 Fürstbischof Johann Wilhelm von Kleve (1571-1585), die Konventualen in dieser Stadt durch den Jesuitenorden zu ersetzen, den sie als wesentlich geeigneter zur Durchführung von Gegenreformation und katholischer Reform erachteten.⁸⁴ Infolge seines pro-lutherischen Standpunktes stellte sich in Osnabrück Fürstbischof Franz von Waldeck (1532-1553) nicht gegen die 1542 erfolgende Aufhebung der drei Mendikantenkonvente in dieser Bischofsstadt.⁸⁵

Zugleich ergibt sich, daß neben der chronologischen Stimmigkeit in Paderborn ebenso die Verknüpfung mit der Geschichte des „modernen“, für die kirchenpolitischen Zukunftsaufgaben geschaffenen Jesuitenordens, dem sich in Paderborn, Münster und anderswo bald die Franziskaner-Observanten und die Kapuziner zur Seite stellten, in das gesamtwestfälische Bild paßt.

Die Paderborner Konventualen erscheinen in der hier vorgelegten Sicht eher als Betroffene der Reformation denn ausschließlich als deren Vorreiter in der Stadt. Dadurch soll das eingangs angeführte Interpretament der Forschung, das nicht zuletzt aus den vom Konfessionsstandpunkt seit dem 16. Jahrhundert geprägten Quellen (z. B. *Deductio*) gewonnen ist, sicher nicht gänzlich ersetzt, wohl aber differenziert werden.

6. Bereits rund vier Jahrzehnte vor seiner Auflösung geschahen die letzten (auf uns gekommenen) Erwähnungen des Konventes. Dieser Umstand und der Verlust des Klosterarchivs tragen zur Erklärung der weitreichenden Uninformiertheit besonders des Provinzarchivs der Minoriten in Köln und anderer Ordensstellen bei. Deren Kenntnisdefizite bestanden längst, bevor säkularisationsbedingte Verluste auftreten konnten. Insofern spiegeln unsere heutigen Kenntnisstände lediglich Desiderate früherer Zeiten wider.

Es deutet sich durch die obigen Ausführungen das eklatante Defizit an, das in der Geschichtsforschung zur spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Ordens- und wohl nochmals verschärft zur Mendikantengeschichte des nordwestdeutschen Raumes besteht.

83 Das unterstreicht in jüngster Zeit *Drewniok*, S. 241.

84 *Nickel*, [Tl. 1] S. 337f.; R[onnie] Po-Chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster 1535-1618. Bearb. und Hg.: Franz-Josef *Jakobi*, Münster 1989 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 13, Serie B: Monographien, 1) S. 214 u. ö.

85 Markus *Humecke*, Franziskaner in Osnabrück. Eine Dokumentation über 750 Jahre wechselvolle Präsenz der Franziskaner in Osnabrück vor dem Hintergrund der Geschichte des Ordens und der Stadt, Osnabrück 1994, S. 71-74.